



### Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir stellen gelegentlich Unklarheiten bezüglich der Krankmeldung von Schülern fest. Da wir **ab 8.00 Uhr Aufsichtspflicht** für Ihr Kind haben, ist es unumgänglich, dass Sie bei einer Verhinderung, bzw. Erkrankung Ihres Kindes dieses pünktlich an der Schule entschuldigen.

Wir möchten nochmal auf folgende Punkte hinweisen:

- **Bis spätestens 8.00 Uhr** muss Ihr Kind im Sekretariat entschuldigt sein. Dies kann über die **Homepage** erfolgen (Menüpunkt „online krankmelden“, möglich für maximal 2 Tage) oder **telefonisch** im Sekretariat.
- Kann die Krankheitsdauer nicht genau angegeben werden, muss der Schüler **täglich** krank gemeldet werden.
- Trotzdem muss eine **schriftliche Entschuldigung** bei der Lehrkraft erfolgen, spätestens wenn Ihr Kind wieder in die Schule kommt.
- Bei Abwesenheit vom Unterricht bei mehr als 3 Tagen muss ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden.
- Bei Schülern, die auffällig häufig erkrankt sind, kann die Schulleitung eine dauerhafte **Attestpflicht** für jeden Fehltag anordnen.
- Sollten Eltern von „attestpflichtigen“ Schülern kein Attest vorlegen, gilt dies als **unentschuldigtes Fehlen** und wird mit einem **Bußgeldbescheid** belegt.
- Beurlaubungen unmittelbar **vor und nach den Ferien** werden nicht genehmigt. Bei Krankheit des Kindes ist hier **sofort ein Attest** vorzulegen. Ansonsten erfolgt auch hier ein **Bußgeldbescheid**.

#### Krankheit im Zusammenhang mit Probearbeiten:

Laut Bayerischem EUG bildet sich eine Note im Zeugnis aus den Ergebnissen sämtlicher Leistungsnachweise. Deshalb **muss Ihr Kind an Leistungsmessungen teilnehmen**, bzw. im Krankheitsfall nachschreiben.

- Ist Ihr Kind am Probertag krank, muss es **schriftlich**, bzw. bei Attestpflicht mit sofortigem **Attest** entschuldigt werden. Dann erhält es einen **Nachholtermin**.
- Bei **unentschuldigtem Fehlen** am Tag einer angekündigten Leistungsmessung wird die Leistung **mit Note 6** bewertet.

Sollte ihr Kind auffällig oft vor Probearbeiten krank werden oder generell über Krankheiten klagen, wenn es in die Schule muss, sind Sie bitte hellhörig und nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Es häufen sich Fälle von Schulverweigerung. Hier müsste man rechtzeitig gegensteuern. Unsere Jugendsozialarbeiterinnen und Schulpsychologinnen sind dafür extra ausgebildet und stehen Ihnen jederzeit beratend zur Verfügung.

Gez. Thomas Fink, Rektor